

An den
Vorsitzenden des Ausschusses f. Um-
welt, Klima, Mobilität, Wirtschaft u.
Digitalisierung
Wilhelm Windhuis
Am Rathaus 7
53347 Alfter

- Nur per E-Mail -

Miriam Clemens

Vorsitzende der FDP-Fraktion

Nettekovener Str. 28
53347 Alfter-Witterschlick

Mobil: 0176/20389573

E-Mail: miriam.clemens@fdp-alfter.de

Michael Klencz

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Mobil:01573/8383420

E-Mail: michael.klencz@fdp-alfter.de

21. Oktober 2022

Antrag der FDP-Fraktion zum Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Wirtschaft, Digitalisierung: „Aussetzung des Verfahrens zur Aufstellung eines Landschaftsplans bis zum Vorliegen der rechtswirksamen EU-Verordnung über die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“

Sehr geehrter Windhuis,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die FDP-Fraktion bittet den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Wirtschaft und Digitalisierung am 06.Dezember 2022 zu setzen.

Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Wirtschaft und Digitalisierung empfiehlt dem Rat:

1. Das Verfahren zur Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gemeinde Alfter wird ausgesetzt, bis die Verhandlungen auf EU-Ebene über den Verordnungsvorschlag 2022/0196 (COD) zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln abgeschlossen sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Rhein-Sieg-Kreis die Aussetzung des Verfahrens zu beantragen.
3. Die Wiederaufnahme des Verfahrens erfolgt unter Berücksichtigung der rechtswirksamen EU-Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach Absprache des Rhein-Sieg-Kreises und der Gemeinde Alfter unter Einbeziehung des Kreistages und Gemeinderat.

Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Wirtschaft und Digitalisierung hat in seiner Sitzung am 18. August 2022 über den Entwurf des Landschaftsplanes für die Gemeinde Alfter beraten. Im Zuge der Beratungen bestanden eine Reihe von Unklarheiten sowie Fragen, die verwaltungsseitig nicht ausgeräumt, bzw. beantwortet werden konnten.

Unklarheit bezüglich der Schutzgebietsausweisung besteht aus Sicht der FDP-Fraktion auch weiterhin für die Landwirtschaft in der Gemeinde Alfter. Die EU-Kommission hat im Juni 2022 den Entwurf einer Verordnung zum Pflanzenschutz 2022/0196 (COD) vorgelegt. Dieser Entwurfsvorschlag ist Teil des Naturschutzpaktes der Europäischen Union. Der Entwurfsvorschlag zielt darauf ab das in der Farm-to-Fork-Strategie für den Green Deal festgelegte Ziel zu erreichen, bis 2030 den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel zu halbieren.

Die EU-Verordnung verpflichtet alle EU-Staaten gleichermaßen zur Mitwirkung, ist rechtlich bindender als ihre *Vorgängerrichtlinie 2009/128/EG* und geht ebenso weit über diese hinaus.

Nach Einschätzung von Fachexperten gibt es im Verordnungsentwurf der EU-Kommission eine Reihe von widersprüchlichen und/oder ungenauen Formulierungen, die derzeit großen Spielraum für Interpretationen zu lassen. Auch eine Positionierung innerhalb der Bundesregierung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Im EU-Verordnungsvorschlag sind bereits namentlich u.a. folgende Verbotszonen genannt:

- Natura-2000-Gebiete
- Schutzgebiete von Bestäuber Arten auf der Roten Liste
- Wasserschutzgebiete nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Anhang IV)
- Alle sonstigen nationalen, regionalen oder lokalen Schutzgebiete, die von den Mitgliedsstaaten an das Verzeichnis der nationalen Schutzgebiete (CDDA) gemeldet wurden

In Deutschland sind nach derzeitigem Entwurfsvorschlag folgende Gebiete betroffen:

- Naturschutzgebiete
- Nationalparks
- Nationale Naturmonumente
- Landschaftsschutzgebiete

Darüber hinaus werden nach ersten Einschätzungen „Gebiete für die Entnahme von Trinkwasser“ (Grundwasserkörper) sowie nährstoffsensible Gebiete von der Verordnung erfasst. Diese finden sich zumindest in Deutschland fast unter der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Folglich würde das Anwendungsverbot also auch unabhängig von der *Richtlinie 92/43/EWG* (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) oder Landschaftsschutzgebieten flächendeckend gelten.

Eine belastbare Abschätzung von Ertragsveränderungen bei der Umsetzung der Reduktionsziele für die Kulturpflanzen Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Raps, Kartoffeln, Kohl, Möhren, Spargel, Zuckerrüben, Zwiebel, Äpfel, etc. und folglich wie sich diese ggf. auf die inländischen Nahrungsmittelpreise sowie den Selbstversorgungsgrad bei den aufgezählten Kulturpflanzen auswirkt, ist

zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens nicht möglich, wie aus einer Antwort der Bundesregierung vom 01.09.2022 Drucksache 20/3227 auf eine kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU hervorgeht.

Die Ausweisung von Schutzgebieten, insbesondere des Landschaftsschutzes, würde vor dem Hintergrund des vorliegenden Verordnungsvorschlages der EU-Kommission derzeit unabsehbare nachteilige Folgen auch für die Landwirtschaft in der Gemeinde Alfter bedeuten.

Vor diesem Hintergrund ist das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplanes mit der flächen-deckenden Ausweisung von Schutzgebieten für die Gemeinde Alfter vorerst auszusetzen, bis die Verhandlungen auf EU-Ebene über den Verordnungsvorschlag abgeschlossen sind. Grundsätzlich unterstützt die FDP-Fraktion das Anliegen den Pflanzenschutzmitteleinsatz in einem für die Landwirtschaft und die Versorgungssicherheit verträglichen Umfang zu reduzieren. Jedoch können erst nach Abschluss der EU-Verhandlungen mit hinreichender Verlässlichkeit Auswirkungen auf die Landwirtschaft in der Gemeinde Alfter eingeschätzt werden, die sich aus einer Schutzgebieten-ausweisung ergäben. Sodann kann das Verfahren erneut aufgenommen und auf hinreichend verlässlicher Grundlage eine politisch verantwortungsvolle Entscheidung über Schutzgebietenausweisungen in der Gemeinde Alfter getroffen werden.

Wir bedanken uns für die Unterstützung dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.:



Miriam Clemens

Fraktionsvorsitzende



Michael Klencz

stellv. Fraktionsvorsitzender